

# Reform der Reformfähigkeit

**A**kzeptabel hat der hessische Ministerpräsident Roland Koch den Kompromiß genannt, der sich im Streit um die Föderalismusreform zwischen den Koalitionsparteien abzeichnet. Er ist akzeptabel, nicht mehr, aber auch nicht weniger: erfreulich nicht unbedingt im Hinblick auf die Sache, denn ob den Hochschulen die Mitwirkung des Bundes gut bekommt, kann man nach den Erfahrungen, die mit dieser Gemeinschaftsaufgabe gemacht worden sind, mit gutem Recht bezweifeln. Zustimmung verdient der Kompromiß, der die Zusammenarbeit beim Hochschulbau nicht länger verbietet, vor allem deshalb, weil er eines der letzten Hindernisse abräumt, die sich der überfälligen Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern in den Weg gestellt haben.

Durch zahlreiche Verfassungsänderungen, die allesamt darauf hinausliefen, die Zuständigkeit von Bund und Ländern bis zur Unkenntlichkeit miteinander zu verschränken, ist die föderale Struktur des Landes gründlich entstellt und schwer beschädigt worden. Die größten Fehler werden durch den jetzt absehbaren ersten Schritt beseitigt: nur die, aber die immerhin! Schon deshalb wäre es ein

fatales Signal gewesen, wenn dieser bescheidene Reformversuch jetzt abermals gescheitert wäre. Es geht ja nicht eigentlich um eine wie auch immer geartete Reform, sondern, wie der Konvent für Deutschland es nennt, um die Reform der Reformfähigkeit des Landes.

Die hat unter dem In- und Mit- und Gegeneinander von Bund und Ländern schwer gelitten. Parteipolitisch überlagert, haben sich Bundestag und Bundesrat wechselseitig blockiert. Jetzt geht die Hoffnung dahin, daß dem ersten Schritt der noch viel dringlichere zweite möglichst bald folgen wird. Der Bund und die Länder müssen ihre Finanzbeziehungen nach dem bewährten Grundsatz „Wer zahlt, schafft an“ und seiner naturnotwendigen Ergänzung, die da lautet: „Wer anschafft, zahlt“, neu einrichten. Wir brauchen Klarheit. Nur sie erlaubt den Bürgern, sich ein Urteil zu bilden über die Leistungen von Politikern und Parteien, verbunden mit dem Recht, Erfolg bei der nächsten Wahl zu belohnen und Mißerfolge zu bestrafen. *Konrad Adam*